

Merseburger Tageblatt

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Balh

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 254

Montag, den 29. Oktober 1923.

163. Jahrgang.

Reichssekretive gegen Sachsen.

Ein Ultimatum an Sachsen.

Berlin, 28. Oktober. Nachdem die sächsische Regierung angehörenden kommunistischen Mitglieder in Auftrufen zu Gewalttätigkeiten und zur Verhaftung gegen die Reichsregierung aufgetreten sind, hat der Reichskanzler den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner aufgefordert, den Eintritt der derzeitigen sächsischen Landesregierung herbeizuführen, da die Reichsregierung die gegenwärtige sächsische Regierung nicht mehr als Landesregierung im Sinne der Reichsverfassung anerkenne. Der Reichskanzler hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Antwort des sächsischen Ministerpräsidenten im Laufe des heutigen Tages erwarte, und hat von den Maßnahmen Kenntnis gegeben, die die Reichsregierung im Falle einer Ablehnung dieser Aufforderung sofort ergreifen werde.

Das sächsische Ministerium überträgt.

Das Ultimatum der Reichsregierung hat die sächsische Regierung vollkommen überträgt. Der Ministerpräsident Dr. Zeigner sollte am Sonnabendabend in Weizsäcker bei Weizsäcker in einer öffentlichen Versammlung der Sozialdemokraten sprechen. Polizeipräsident Henke sollte nach längerem Warten mit, daß der Ministerpräsident wegen einer notwendigen Angelegenheit verhindert sei, zu kommen. Ueber das Ultimatum der Reichsregierung äußerte Polizeipräsident Henke als Redner nichts. Die sieben Minister wurden sofort zu einer Besprechung im Gesamtministerium einberufen.

Sachsen lehnt das Ultimatum ab.

Dresden, 29. Oktober. Gestern in später Abendstunde wurde dem Reich aus der Staatskanzlei gemeldet: Die sächsische Regierung lehnt das Ultimatum des Reichskanzlers, zurückzutreten, entschieden ab. Ein politischer Anlauf dazu liegt nicht vor, und rechtlich ist das Verhalten der Reichsregierung nach der Reichsverfassung unzulässig. Nur der sächsische Antrag ist legitimiert, die Regierung Sachsen abzutreten. Solange dies nicht geschieht, wird die sächsische Regierung auf ihrem Posten ausbleiben. Sie wird aber alsbald im Landtag eine Entscheidung herbeizuführen.

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung.

Die ultimative Forderung, die vom Reichskanzler im Einverständnis mit der Reichsregierung und natürlich auch mit dem Reichspräsidenten am Sonnabendabend an die sächsische Regierung gerichtet worden ist, hat ihre einwandfreie rechtsrechtliche Begründung im Ermächtigungssatz und im Artikel 48 der Reichsverfassung. Dessen erster Absatz lautet:

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht zwingen.“

Die sächsische Regierung und ganz besonders deren kommunistische Mitglieder Wötter und Sedert haben zu wiederholten Malen in scharfer Weise gegen die Reichsverfassung und gegen Verfügungen verstoßen, die auf Grund der Reichsverfassung ergangen sind. Einige Beispiele dafür: Der kommunistische Finanzminister Wötter er hat in einer öffentlichen Versammlung im „Roten Rathaus“ in Leipzig die „rote Diktatur“ gerühmt; er hat die proletarischen Hunderttausenden, die Aktions- und Kontrollausschüsse als die Organe bezeichnet, mit deren Hilfe das bewaffnete Proletariat den Kampf führen müsse. In einer Entschließung dieser Versammlung wurde „entschieden gegen das Verbot der Hunderttausenden und Aktionsausschüsse protestieren“ und der Hilfe der Kommunisten ausgesprochen, „nun erst recht diese Kampfsmittel auszubauen“, ohne daß das anwesende Mitglied der sächsischen Regierung, der Finanzminister Wötter, gegen diese offenkundige Widerlegung gegen Maßnahmen, die auf Grund der Reichsverfassung erfolgten, Einspruch erhoben hätte. Das Kabinett Zeigner hat diesen Minister und seine versöhnungswidrigen Ausführungen geduldet, indem es sich geweigert hat, auf das Ultimatum des Generals Müller in dieser Angelegenheit überhaupt eine Antwort zu erteilen.

Auf dem Verlehrsatzkongreß in Chemnitz hat der kommunistische Ministerialdirektor Brandler die sofortige Ausrufung des Generalstreiks „zum Schutze Sachsens gegen die Militärdiktatur“ verlangt, ohne daß die anwesenden kommunistischen Minister Sedert und Wötter er widerprochen haben. Im Gegenteil, auch in Chemnitz hat Wötter wieder zum offenen Kampfe gegen die Reichsregierung aufgefordert. In einem Aufruf hat der kommunistische Finanzminister Wötter den folgenden empfindlichen Satz gesagt: „Wir stellen auf das Verbot der Hunderttausenden

durch den Herrn General! Wir stellen auf alle Verbote und Erlasse, die noch kommen werden!“

Ein Reichskommissar für Sachsen.

Berlin, 29. Oktober. Zur Entschließung der sächsischen Regierung wird halbamtlich bemerkt: Der Reichspräsident hat durch eine gestern erlassene Verordnung den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung und notfalls andere sächsische Behörden abzuweichen. Der Reichskanzler wird auf Grund dieser Ermächtigung, nachdem er die Entscheidung der sächsischen Regierung erhalten ist, sofort einen Reichskommissar für den Kreisland Sachsen bestellen.

Dr. Schultze Reichskommissar?

Wie „Der Montag“, die Sonderausgabe des „N.“ mitteilt, wird als Reichskommissar für Sachsen der frühere Chef der sächsischen Staatskanzlei Ministerialdirektor Dr. Schultze ernannt werden.

Radruf in Dresden.

Die „Montagspost“ meldet aus Dresden, daß die sozialdemokratischen Reichsminister Robert Schmidt und Radbruch und der sächsische Gesandte in Berlin Gradnauer in Dresden eingetroffen seien und in die Sitzung des Landesvorstandes der sächsischen Sozialdemokratie und der Landtagsfraktion bestimmend eingegriffen hätten. Die Haltung der sächsischen Sozialdemokratie selbst sei dabei zum erstenmal offen zum Ausdruck gekommen.

Der sächsische Zivilkommissar in Berlin.

Ueber die Beratung des Reichswirtschaftsrates mit dem sächsischen Zivilkommissar Meier verläutet an Berliner zuständiger Stelle, daß diese Besprechung zu einer vollständigen Einigung über die Kompetenz des Zivilkommissars geführt habe.

Die Wirtschaft im sächsischen Finanzministerium.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium Dr. Hedrich ist zurückgetreten, weil er die Handlungen des kommunistischen Finanzministers Wötter nicht zu bedenken vermag und es auch nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, sie stillschweigend zu dulden.

Einer der markantesten Gründe seines Rücktritts sei hier angeführt: Finanzminister Wötter hat vier befreundete Parteigenossen unter Umgehung des Staatsrechtes des Landtages und der Beamtenabrechnungsstellen zu Oberregierungsräten u. a. ernannt und sie im Finanzministerium als Hilfsarbeiter eingestellt, obwohl weder Stellen noch Arbeit für die Leute vorhanden sind. Wann werden ihr jedoch werden, ihr mit Mindestgehältern Steuerzahler!

Erste Straßenkämpfe in Freiberg.

Dresden, 28. Oktober. In Freiberg kam es gestern zu ersten Zusammenstößen zwischen radikalen Elementen und Reichswehr. Als die Truppen Anmahnungen zeigten und vier von der Menge bedrängte Soldaten bedrohten, wurden sie mit Steinen beworfen und beschossen. Vier Soldaten wurden verwundet. Hierauf machte die Reichswehr von der Schußwaffe Gebrauch und es gab eine ganze Anzahl Toter und Verwundeter.

Dresden, 29. Oktober. Zu den bereits gemeldeten ersten Straßenkämpfen in Freiberg i. S. wird auch berichtet, daß nach dem schändlichen Festhalten bei der Reichswehr zwei Mann Löwer und einer Leichter verwundet wurde. Von den Anführern und Mitläufern sind 23 tot und 31 verwundet und ins Krankenhaus eingeliefert worden. Es wurde festgestellt, daß bei den Vorgängen am Nachmittag des 27. Oktober die angesehene Menge durchaus kommunistisch war. Ueber das Verhalten der Reichswehr bezeugen durchaus laudliche Beobachter, daß sie in ihrer Zurückhaltung trotz wütender Beschimpfungen durch die Menge bis zum Äußersten gegangen ist.

Die bayrische Frage.

Kaisers Hofbesuch.

München, 28. Oktober. Zu der halbamtlichen Mitteilung des Reichspräsidenten vom 27. Oktober berichtet der Generalstaatssekretär, daß er es sich nicht als seine Aufgabe ansehe, sich mit der Reichsregierung in Preisenauseinandersetzungen einzulassen. Im übrigen könne er sich keine Vorrechte vorbehalten lassen, in welcher Weise er von seinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen wolle. Es eine Reichsregierung, in der Parteifreunde eines Johannes Hoffmann sitzen, gerade dazu berufen sei, den

Anzeigenpreis 3 geb. Millim. Satzraum 20 % und der Geschäftszeit 18 000 000. Die lauf. Bezugsanfrage wird dem Bezahler auf Kl. Anzeigen bei deren Umfang mit 2 000 000 % in Zahlung genommen. Hefengeb. 200 Mill. M. Porto besond. Alle Briefe freibleibend. Anzeigenbeginn vormittags 10 Uhr. Sammelanzeigen Sonderpreis. — Fernsprecher Nr. 100.

Währungsreform und Auslandshilfe

Die Rentenmarktwährung gründet sich allein auf innenwirtschaftliche Sicherungen. Zwar gewisser dunkler Gesichtspunkt vorerst die Beteiligung des Auslandes mit einem größeren Kapitalandelen nicht in Aussicht zu stehen. Nach allgemeiner Auffassung im deutschen Publikum käme dafür auch nur Amerika in Betracht. Der Völkerverbund, der Deutsch-Österreich ein größeres Darlehen verschafft und damit vor einer Katastrophe bewahrt hat, ist weder geneigt noch auch materiell in der Lage, ein so großes Objekt wie die deutsche Währung zu sanieren. Amerika hat sich kürzlich durch die Gewährung eines großen Auslandsdarlehens an Polen engagiert und wird schon aus diesem Grunde vorerst keine weiteren Finanz- und währungspolitischen Wagnisse auf dem europäischen Festlande unternehmen. Diese Feststellung ist beneidenswerter als die gescheiterten Währungsversuche, welche die Idee einer deutschen Währungsreform in amerikanischen Kreisen verurteilt. Sobald es nämlich den Amerikanern politisch oder wirtschaftlich zweckmäßig erscheinen sollte, Deutschland die Rückkehr zu erträglichen Währungsverhältnissen zu erleichtern, so würden die Wege dazu zweifellos gefunden werden, selbst wenn sich die leitenden Persönlichkeiten vorher noch so heftig geschlossen haben sollten, von solchen Dingen die Finger zu lassen.

In dem täglichen Kampf um das für und Wider der einzelnen Währungsreform-Projekte ist der eine Reizgedanke in den Hintergrund gedrängt worden, der im wesentlichen die Haltung der Weltmächte uns gegenüber bestimmt: Es ist ein unerträgliches Mißverhältnis für einen Geldbesitzer, sich mit einem Schuldner einzulassen, über dessen Vermögen — ja sogar Leben — andere zu bestimmen haben. Die Weltmacht, welche die Weltkriege auf Grund des Verfallens von Verträgen und insbesondere Frankreich und Belgien auf Grund ihrer politischen und militärischen Übermacht über uns gewonnen haben, bedroht jedes Recht, das andere Völker gegenüber Deutschland zu erwerben vermögen. Es ist seltsam, daß dieser Gedanke bei der Beurteilung unserer Mitteilungen in der Richtung auf eine Währungsreform im Ausland so wenig hervortritt. Lloyd George, dem man nicht gerade große Verdienste um das deutsche Volk nachsagen kann, hat kürzlich in einer Rede zu Louisville im Staate Kentucky erklärt, die französische Inflation in das Maßgebande habe in erster Linie die Auflösung des deutschen Reiches bewirkt. Damit wird wohl manchem Amerikaner klar werden, warum eine Finanzhilfe gegenüber Deutschland solange technisch unmöglich ist, wie ein Rest der Weltmacht besteht, einen Schuldnerstaat zu verurteilen und ihm damit die Möglichkeit zur Begründung und Rückzahlung der geliehenen Summe zu nehmen. In der angeführten New Yorker Zeitung „Journal of Commerce“ vom 10. Oktober werden bei der Beurteilung der deutschen Währungsreform-Projekte zwei Bedingungen aufgezählt, die für ein Gelingen des Planes wesentlich sind: Die erste Bedingung sei die verständnisvolle Mitarbeit des Volkes und der Wirtschaft, das zweite die Schaffung eines Ausgleiches im öffentlichen Haushalt. Die wichtigste aller Bedingungen wird hierbei nicht erwähnt, nämlich, daß der sorgfältig lärmende Druck an unserer Westgrenze aufhört, daß wir von den politischen und wirtschaftlichen Bedrohungen durch Frankreich und Belgien befreit werden, und daß unsere Zahlungspflicht gegenüber den alliierten Mächten umgehend in erträglicher Höhe und endgültig festgelegt wird. Diese letztgenannte wichtige Bedingung kann nur durch starke Weltmacht erzwungen werden. Eine solche Stufe des Auslandes bei der deutschen Währungsreform ist allerdings unentbehrlich; sie kostet keine Dollars, sondern nur ruhige, faire, billige Entschiedenheit und Einmütigkeit.

Überprüfen Generalstaatssekretär über die Notwendigkeit der Wahrung der Reichseinheit zu bestehen, sei eine Frage, deren Verantwortung er getrost vorläufig allen verlässlichen Deutschen überlassen könne.

Eine Note der Reichsregierung.

Berlin, 28. Oktober. Im Verfolg der am 24. Oktober von der Konferenz der Ministerpräsidenten und Gesandten der Länder gefassten Entschließung hat die Reichsregierung die bayerische Staatsregierung das Erläutern der verfassungsmäßigen Reichsreform im bayerischen Teil der Reichswehr in kürzester Zeit wiederherzustellen.

Was einer Meldung der „Montagspost“ aus München ist die an Bayern gerichtete Note, in der die bayerische Regierung aufgefordert wird, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen, an Ministerpräsident v. Wendt geteilt überreicht worden. Diese findet in München ein Ministerat statt, der sich mit der Note der Reichsregierung beschäftigt wird.

Beilage zu Nr. 254 des Merseburger Tageblattes

Montag, den 29. Oktober 1923

Das Bezugsgeld für Abholer beträgt nicht 8 1/2 Milliarden, wie in der Sonnabend-Nr. durch einen bedauerlichen Druckfehler mitgeteilt war, sondern 8,95 Milliarden.

Frankreich und die Arbeitnehmer.

„Es wäre mir ganz egal, ob wir Franzosen oder Engländer würden. Die Hauptursache ist, daß endlich Schluß gemacht wird.“ — Wer hat dieses lästerliche Wort nicht in den letzten Kriegsjahren aus dem Munde entmutigter, rabulastischer Arbeiter gehört? Dann dagegen allerdings weder Engländer noch Franzosen daran, uns zu vollberechtigten Engländern, zu vollberechtigten Franzosen zu machen. Warum sollte man uns Gleichberechtigung einräumen? Würde man sich nicht viel besser fühlen, wenn man uns zu einem englischen oder französischen Helotenvolk machen würde? England hat zwar solche Pläne, zumal sie sich von den englischen Inseln aus schwer verwirklichen lassen, so ziemlich aufgegeben. Aber ist Frankreich nicht im Begriff, die westdeutsche Bevölkerung zu einem Volk von Hörigen zu machen?

Nehmen wir aber einmal an, Frankreich täte das, wovon es gar nicht denkt: es sähe die unterjochten Deutschen als französische Volkstücker an — wie würde sich dann die Lage der arbeitenden Schichten gestalten?

Man glaubt in deutschen Arbeiterkreisen vielfach noch, Frankreich, als alte Republik, sei ein freies Land. Das ist ein erblicher Irrtum. Frankreich hat nicht einmal das, was der Arbeiter mit Recht als die Voraussetzung für eine Besserung seiner Lage ansieht: Die unbehinderte Vereinigungsfreiheit (Staatstionsrecht). Den Beamten ist das Recht, gewerkschaftliche Vereinigungen zu bilden, grundsätzlich unterlagert. Aber auch die den Arbeitern zugehenden Rechte sind mit so vielen Fingergeln versehen, daß man jede Vereinigung, wenn sie den Machthabern unebenem wird, einfach auflösen kann. So wurde im Jahre 1921 der französische Allgemeine Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail) durch Gerichtsurteil aufgelöst und seine Vorstandsmitglieder wurden zu Geldstrafen verurteilt.

In Deutschland haben die Arbeiter durch das Betriebsratsgesetz gewisse Rechte innerhalb der einzelnen Betriebe

errungen. Es steht ihnen ein Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsbedingungen zu. In Frankreich gibt es weder Betriebsräte noch das bescheidenste Mitbestimmungsrecht. Die Arbeiter haben einfach zu gehorchen. Die Arbeiter-Ausschüsse, die aus deutscher Zeit noch in Elsaß-Lothringen bestanden, hat man aufgelöst. Für solche Dinge ist im freien Frankreich kein Raum.

Das Tarifvertragswesen steht in Frankreich erst in den Anfängen. Ende 1920 zählt man in Deutschland 11 624 Tarifverträge, in Frankreich nur 340. Dabei stehen die französischen Tarifverträge insofern auf dem Papier, als in Frankreich keine Möglichkeit besteht, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären.

Daß in Frankreich keine geordnete Erwerbslosenfürsorge besteht, ist für den Kenner der französischen Volkseele selbstverständlich. Es wird dem überaus spärlichen Franzosen gar zu schwer, irgend etwas abzugeben.

Auch die eigentliche Sozialversicherung ist in Frankreich noch nicht über bescheidene Anfänge hinausgekommen. Eine Krankenversicherung nach deutschem Muster kennt man nur für die Bergleute. Im übrigen sind nur eine Anzahl kleiner Hilfsvereine vorhanden, deren Mitglieder sich in Krankheitsfällen gegenseitig unterstützen. Also Zustände, wie man sie in Deutschland vor fünfzig Jahren hatte.

Die Unfallversicherung ist sehr zu Ungunsten der Arbeitnehmer geregelt. Gewöhnlich wird ein „unentschuldigbares Versehen“ der Arbeiter festgelegt und dann besteht die Entschädigung in einem Trinkgeld.

Die Alters- und Invalidenversicherung ist viel unzureichender als in Deutschland. Sie besteht überhaupt nur für die untersten Einkommen. Eine Hinterbliebenenfürsorge besteht nicht. Nur für eine ganz kurze Zeit erhalten Witwen und Waisen eine kleine Entschädigung.

Der Achtstundentag bestand einmal theoretisch. Heute ist er beseitigt. Artikel 7 des französischen Arbeitsgesetzes besagt, daß die Fristen und Bedingungen, unter denen die achtsündige Arbeitszeit in den einzelnen Berufen, Industrieen und Handelsgewerben eingeführt werden soll, durch Verordnungsverordnungen festgelegt werden sollen. Diese Kantonsbestimmung hat es mit sich gebracht, daß die wöchentliche Arbeitszeit vielfach von 48 über 50 bis zu 55 Stunden gestiegen ist. Tatsächlich wird aber häufig noch weit länger gearbeitet. So waren in der Handelsmarine monatlich bis zu 1000 Überstunden zulässig. Wir sagen ausdrücklich „waren“! Denn inzwischen ist auf dem Verordnungsweg, ohne daß man es für der Mühe wert hielt, einen Vertreter der Arbeitnehmer-Verbände zu hören, der zehnstündige Arbeitstag eingeführt worden. Ähnliche Zustände bestehen auch für die französischen Eisenbahner sowie für die Angestellten der Eisenbahn-Werkstätten, Depots, Elektrizitätswerke usw.

Als die bescheidensten und bedürfnislosesten Arbeiter sind auch in Deutschland die Polen bekannt. Nach dem Kriege wanderten viele tausend polnische Arbeiter ins Land ihrer französischen „Brüder“. Die französische Presse wußte sich vor Begeisterung nicht zu lassen. Heute sind die Polen fast wertlos wieder in ihre unwirtlichen Gefilde zurückgekehrt. Die an härteste Behandlung, an Prügel und Hunger gewöhnten Arbeitssklaven konnten es unter der harten Faust des französischen Arbeitgebers nicht länger aushalten. So steht es in dem französischen Paradies für die Arbeiter aus.

Admiral Scheer über den Fall Gossow.

Admiral Scheer hat den größten deutschen Tageszeitungen seine Ansicht in der bayerischen Frage dargelegt, die wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten möchten.

Man kann das Verhalten des Generals von Gossow vom formalen Standpunkt beurteilen oder vom politischen. Im ersteren wäre die Beweiskörperung der Ausführung eines Befehls keines militärischen Vorgehens wohl zu verurteilen, wenn auch der Ausdruck eines „meuternden Generals“ m. E. weit über das Ziel hinausfährt. Unter Meuterei versteht man Auftragen des militärischen Gehorsams vor dem Feinde, Verweigerung des Waffengebrauchs aus Feigheit oder aus dem Gesagten dadurch eventuell zu nützen. Das liegt hier doch keineswegs vor. Ob General von Gossow in dem Dilemma, welchen Befehl er befolgen sollte, den des Generalstaatskommissars oder den des Generals von Seeck, die sich widersprechen, nicht den Entschluß gefaßt hat, seinen Abschied einzureichen, steht zunächst noch nicht fest. In dem Artikel vom 21. 10. wird ihm der Vorwurf gemacht, es nicht getan zu haben. Eine bayerische Lesart dagegen besagt, er habe es getan (siehe D. N. 3. vom 21. 10.). Danach war er sogar zum Militär bereit, um einen Konflikt zu vermeiden. Der von Seeck stellt dagegen fest, daß sich kein bayerischer General bereit finden würde, Gossow zu ergeben, da er in der vorliegenden Situation weder das Vertrauen der Truppe, noch die Achtung des bayerischen Volkes besitzen würde. Sonach scheidet dieser Vorwurf wohl schon aus.

bleibt man zunächst noch bei der formalen Seite, so müde doch dem Urtum nachzukommen, wo zuerst ein Befehl gemacht wurde, der den Anlaß zu der entsetzlichen Konfliktation gegeben hat. Da unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die Erklärung des Ausnahmezustandes in Bayern der General in München den Generalstaatskommissar als seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu betrachten hat. Man gibt der Chef der Heeresleitung einen zweiten Befehl, der den General von Gossow in Konflikt bringt, dessen Befehl er befolgen solle, und er entschließt sich in seiner Verantwortlichkeit für die Ordnung in Bayern, der höchsten Autorität dieses Landes, dem Generalstaatskommissar, zu folgen, was man in diesem Zweifelsfall wohl durchaus verstehen kann. Denn

die Folgen mühten sich auf das politische Gebiet übertragen. Sein militärisches Gefühl jagte dem General von Kossow, nachdem er in Gegenwart zu seinem militärischen Vorgesetzten getreten war, er habe von seiner Dienststellung zurückzutreten. An diesem Rücktritt ist er durch die politischen Folgen, die sich für Bayern notwendigerweise daraus ergeben mußten, verhindert worden. Ihn kann daher überhaupt kein Rücktritt treffen. Unsere politische Gesamtlage — Politikers Ablehnung jeder Verhandlung, die Bildung unter kommunistischem Einflusse stehender Regierungen in Sachsen und Thüringen — war ohnehin so heftig, daß es von der Reichsregierung vermieden werden mußte, weitere Konfliktschritte zu schaffen, die der Einigkeit den äußeren Feind gegenüber Abbruch tun. Daß sich die Berliner Regierung gemüht fand, ein bayerisches Blatt, wie den *Volksboten* von Berlin aus zu verbieten, war ein Eingriff in innerbayerische Angelegenheiten, selbst wenn man sich dort, so gar mit Recht, in seiner Autorität verletzt fühlte. Es hätte wohl genügt, es der bayerischen Staatsregierung nahelegen und zu überlassen, geeignete Maßnahmen gegen eine Zeitung zu ergreifen, deren Einfluß nicht über die bayerischen Grenzen hinausreicht. Diese direkte Einmischung war ein Fehler, der noch verstärkt wurde dadurch, daß man nun auf dem formalen Rechtsstandpunkt verharrete: *Nat iustitia paret mundus.*

Das Bedauerliche aber an dem Vorfall ist die geringe Kenntnis der bayerischen Verhältnisse, die in Berlin herrscht, wie aus dem ganzen Verhalten hervorgeht. Die Schwere der Stellung Bayerns, seine Bemühung, die vaterländischen Vereinigungen unter seinem Einflusse zu halten und zu verbinden, die einzelnen in ihrem Hebelreife an nationaler Geltung, die schwer gekränkt war durch die Kapitulation im Ruhrgebiet, Unbestimmtheiten beging, die die Stellung der Reichsregierung erschweren konnten, sind in Berlin verkannt worden. Es ist ja bezeichnend dafür, daß man von Berlin aus gerade gegen die Richtung der vaterländischen Vereinigungen Bayerns einschritt, um weisen dazu beigetragen haben, im bayerischen Volk den Gedanken einer Loslösung von dem Reich zu unterdrücken. Wenn Herr von Kossow nun genötigt worden wäre und dem Berliner Erlaßes Folge gegeben hätte, so würden diese Verbände in ihrem Wachstum befristet worden sein, daß der bayerische Generalstaatsminister es mit seiner Verantwortung, den Reichsgedanken vor allem hochzubalten, nicht ecklich meine. Auch in dieser Hinsicht war es schiefheraus von Berlin, daß seine Stellung durch das an ihn gerichtete Ansuchen zu erschweren. Stäbes Einfluß, den Führer der „Reichsflagge“ der Verfolgung durch den Oberstaatsminister zu entziehen — der in seinem Hebelreife der Anwendung des Gesetzes zum Schutz der Republik, wegen einer Hebung, die man keineswegs so tragisch zu nehmen brauchte, auch eine bemerkenswerte Unkenntnis der Stimmung in Bayern an den Tag legte — geschah doch nur, um Herr der gesamten Bewegung in Bayern zu bleiben und dadurch den Bestand des Reiches nicht in Gefahr zu bringen.

Die Ermächtigung von Bayern auf die Verhältnisse in Sachsen und Thüringen ist meines Dafürhaltens gänzlich irreführend und unbedeutend. Dort regt sich ein harter nationaler Wille, hier wird von kommunistischer Seite alles darauf angelegt, die Forderung der Bevölkerung auszunutzen, um Stimmung gegen das Reich zugunsten einer einheitlichen Kaiserherrschaft des Protektariats zu machen, die den Bestand nur ins Maßlose vergrößern würde.

Aus Provinz und Reich

Vöckau, 23. Oktober. (Aus der Gemeinde.) In der letzten Sitzung der Gemeindevorsteher wurde die Endsumme des Gemeindefiskus endgültig nach Verlegung des Gemeindevorstehers auf 89 630 558 222 Mark festgelegt und beschlossen; dem Kreisaußschuß soll der Etat zur Genehmigung unterbreitet werden. Ein Antrag auf Gewährung einer Baustelle vom Gemeindefiskus wurde bis zum Frühjahr zurückgestellt, da bis dahin der Baubeginn zurückgestellt sei. Als Mitglied für das Kreisaußschuß wurde für die Wahl

dem Kreisaußschuß Herr Hartmann vorgeschlagen. Bei der Antragsentscheidungsfrage für den Gemeindevorsteher, dem die Verlegung für Monat September, die als Monatsbeitrag dem Wochenlohn eines gleichartigen Professionsisten bei den Niederbayerischen Kantonsverwaltungen sollte, zu gering vorkam, wurde auf Antrag der Arbeiterpartei beschlossen, für diese Zeit als Werbemittel den Preis für 2 Prose zugrunde zu legen; auch dem Steuererheber wurde diese Gewährung zuerkannt.

Turnen, Spiel u. Sport des „Merseburger Tageblatt“

Ueberragende Erfolge der 99er Leichtathleten beim Waldlauf in Halle. — C. Wipfisch (Sport. 99) erster in der Gentoren-Klasse nach abklingendem Spurt vor Bauer (96-Halle). — Hagerburg (Sport. 99) überlegen erster in der Jugendklasse. — Städtepiel Halle—Merseburg 3:0.

Der fußballsport des Sonntags.

Halle schlägt Merseburg 3:0 (1:0).

(Eigene Berichterstattung.)

Wir hatten mit unserer Befürchtung für unsere hiesige Städte-Verbands-Mannschaft für die Halle, die im vergangenen Spiel aus dem abgeleiteten Städtepielen zu einer recht guten Vertretung verstarke, hatte Merseburg mit der von uns veröffentlichten Aufstellung eine Mannschaft zur Stelle, die zum mindesten unglücklich zusammengeheilt zu nennen war. So spielten beispielsweise — und das gab u. U. den Ausschlag für Halle — in der Aufstellung drei Spieler, die in ihrer Vereinsmannschaft auf anderem Posten tätig zu sein pflegen. Und besonders fähig trat dieser Mangel auf dem Mittelfeldposten zutage, wo Heitkamp nur zur Geltung kam. Als dann nach Halbzeit Klein den Platz einnahm, wurde es zwar etwas besser, aber die überragende Führung des Mittelfelds für die Mannschaft konnte auch er nicht übernehmen. So bot die Merseburger Vertretung stets ein zerstücktes Bild, zumal sich auch der Sturm die ganze Zeit nicht zusammenfinden und zusammenhängend unheimliche Aktionen einleitete. Lediglich in der Mannschicht war alles Meigener im Tor, der an den drei unbehilflichen Toren des Gegners schuldlos erscheint, sowie Dottenrott, der eine feine Beredsamkeit hat. — Halle war in der ersten Halbzeit durch die oben genannten Mängel der Merseburger Vertretung leicht überlegen und erzielte durch wunderbaren Kopfball von Zeuloff (Wader) das Führungstor. Nach der Pause hatte Merseburg entschieden mehr vom Spiel, konnte aber die sehr sichere gegnerische Hintermannschaft bei sehr viel Geschwindigkeit nicht besiegen. Die Merseburger gelangten durch zwei blitzschnelle Durchbrüche zwei weitere Erfolge. Dalls gemann verdient, auch nicht in dieser Höhe. Als Schiedsrichter fungierte Jentler (Sport), der bewies, daß er zur Leitung solcher Spiele nicht befähigt ist. Der Besuch war gut, der Waderplatz aber merkwürdigerweise sehr glatt, was die Spieler erheblich beeinträchtigte.

B. f. L. (komb.) — Preußen 1:0 (1:0).

(Eigene Berichterstattung.)

Es war ein recht knappes Resultat, das die B. f. L. - Elf gegen Preußen erzielte. Das einzige Tor des Spieles fiel bereits in der 2. Min., als Preußen nach Anstoß der Ball abgenommen wurde und B. f. L. plagierte einwand. Hatte man sich nach diesem Anfang auf eine höhere Niederlage

Preußens gefaßt gemacht, so sah man sich in der folgenden Zeit enttäuscht. Zwar hatte der Platzbesitzer die mehreren Torhütern, doch war das ganze Spiel ziemlich ausgleichend. Weiterhin schaffte sich der Sturm hauptsächlich durch die Fäulnis vor und ließ einseitige Aktionen vermissen. Das Spiel achtigte denn auch nicht besonders viel interessante Momente. Preußen spielte trotz mehrfachen Erfolges mit riesigem Eifer. Aus dem Rahmen der Mannschaft ragte Glatz hervor. Bei B. f. L. konnte Schenk im Tor sowie der Einzelspieler und Mittelfeldspieler besonders gefallen. Ein vollständiger Verlager war der Linie Wertediger. — Herr Wipfisch (99) leitete das Spiel einwandfrei. — Zuschauer ca. 600.

Dereinsnachrichten.

B. C. Preußen. Infolge plötzlicher Spielabgabe von Ammendorf II an B. f. L. III waren letztere geblieben ohne Gegner. Hierfür sprang sofort Preußen II (mit Erlaubnis) ein und siegte nach durchweg überlegenem Spiel mit 3:0 (1:0).

faustball.

Die für gestern Vormittag in Weihenfels anberaumten Hauptspiele der Auswahlschiffe (Sieg), die zwei hiesige Mannschaften befechtigen sollten, sind leider nicht zum Austragen gekommen. M. T. U. Merseburg und M. T. S. Merseburg trafen nach am Sonnabend-Abend ab infolge der schwierigen finanziellen Verhältnisse. Die Spiele sind einseitig aufgeschoben worden.

Leichtathletik.

Schien überhaupt niemals die Vorherrschafft der 99er Leichtathleten im Saalegau ins Wanken geraten zu sein, so war kein Tag als der geistige gealterter, das ganze Gegenteil zu beweisen. Die Merseburger Gelbblauen waren beim Verbandslauf des Saalegauers in Front! Bei schönem, warmem Herbstwetter war es für die zahlreichsten Zuschauer eine sportliche Delikatesse, die verschiedenen Wuppen der Waldläufer vom Halbesrande dem Ziele zuzusehen zu sehen, mit äußerster Energie um die Führung kämpfend. Die 99er erlangten gegen den Abenanteil, damit im Saalegau die führende Stelle auf dem Gebiete der Streckenläufe weiter behauptend. Neben vielen ersten Preisen waren noch zahlreiche Plätze in allen Gruppen den Merseburgern beschieden. (Ausführlicher Bericht folgt morgen.)